

## **MEDIENMITTEILUNG von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales**

Luzern, 1. April 2020

---

### **Drei Firmen auf einer Baustelle mussten die Arbeit einstellen**

**Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS wira Luzern musste aufgrund einer Vollzugsmeldung der Suva heute Mittwoch, 1. April 2020, eine Einstellung der Arbeit verfügen. Drei Firmen auf einer Baustelle im Kanton Luzern mussten ihre Arbeit einstellen. Es handelt sich um Unternehmen des Baunebengewerbes.**

Bei der Kontrolle durch die Suva auf Einhaltung der Massnahmen der COVID-19-Verordnung 2 wurde festgestellt, dass bei drei Firmen auf einer Baustelle im Kanton Luzern die Vorschriften über Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus nicht eingehalten worden sind. Die Firmen mussten gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 per sofort die Tätigkeiten auf der Baustelle einstellen. Die Unternehmen können die Arbeit wieder aufnehmen, wenn sie die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus umgesetzt haben.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dieser Pandemie ist ein besonders schwerer Fall von Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben.

**Weitere Kontrollen werden laufend durchgeführt.**

Auskünfte erteilt: **Martin Bucherer**, Geschäftsfeldleiter WAS wira Luzern,  
Handy: 076 378 55 42, heute Mittwoch von 16.30 bis 17.30 Uhr.